

1. Änderung B-Plan 03 „Wachau-Feldschlösschen“, OT Feldschlösschen

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau hat in seiner Sitzung am 13.07.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 03 „Wachau-Feldschlösschen“ OT Feldschlösschen beschlossen. Ziel der Änderung ist die Umwandlung einer öffentlichen in eine private Grünfläche.

Weiterhin hat der Gemeinderat Wachau hat in seiner Sitzung am 13.07.2022 mit Beschluss Nr. 2022/034/BA den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 03 „Wachau-Feldschlösschen“ OT Feldschlösschen in der Fassung vom 28.04.2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Verfahren wird analog des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung ist in diesem Verfahren nicht erforderlich. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 03 „Wachau-Feldschlösschen“ OT Feldschlösschen, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung (Stand 28.04.2022) liegt für die Dauer eines Monats öffentlich aus, und zwar

vom 12. September 2022 bis einschließlich zum 12. Oktober 2022

zu den Zeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2 (Besprechungsraum E11 im EG), 01454 Wachau während der Öffnungszeiten zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit (Ziele und Zwecke der Planung) ausgelegt.

Stellungnahmen zum Entwurf können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Wachau, Teichstraße 2 in 01454 Wachau abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs.3 BauGB von der Umweltprüfung abgesehen wird und ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt wird.

Wir weisen darauf hin:

- dass in Anwendung von § 4a Abs. 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 S. 2 Halbsatz 2 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben
- dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die kompletten Planungsunterlagen können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Gemeinde Wachau unter www.wachau.de/ eingesehen werden. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die vollständigen Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal der Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Veit Künzelmann
Bürgermeister

